

Vorgehen bei einer COVID-19-Erkrankung oder einem Verdachtsfall

1. Fall

Ein Angehöriger eines Schülers/einer Schülerin oder einer Lehrkraft ist in Quarantäne, weil ein Coronafall aufgetreten, z.B.

- a) in der Schule eines Geschwisterkindes oder eines Kindes der Lehrkraft oder
- b) im beruflichen Umfeld der Eltern bzw. des Partners/der Partnerin einer Lehrkraft ist:

- Das Kind bzw. die betroffene Lehrkraft kommen weiterhin in die Schule.
Ausnahme: Das Kind ist unter 12 Jahre alt. Dann muss es ebenfalls in Quarantäne (Klassenlehrer*in informieren).

2. Fall

Ein Angehöriger eines Schülers/einer Schülerin oder einer Lehrkraft ist an COVID erkrankt:

- Das Kind bzw. die betroffene Lehrkraft bleiben zu Hause bis über das Gesundheitsamt geklärt ist, wie lange die Quarantäne andauern soll.
- In diesem Fall über das Sekretariat die Schule informieren.
Eine zusätzliche Information an den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin ist wünschenswert.
- Die Klassenlehrkraft wird über das Sekretariat informiert. Die Klassenlehrkraft informiert ihrerseits über das Schulportal die Lehrenden der betroffenen Klasse.

3. Fall

Eine Schülerin/ein Schüler bzw. eine Lehrkraft ist an COVID erkrankt.

- Der/die Erkrankte ist sofort und zwingend in Quarantäne.
- Unverzüglich das Sekretariat informieren. Am Wochenende über das Schulportal an die Schulleitung (Frau Ott und/oder Herr Kirchmaier). Eine zusätzliche Information an den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin ist wünschenswert.
Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin informiert über das Schulportal die Lehrenden der betroffenen Klasse.
- Die Angehörigen kommen direkt in Quarantäne.
- Mitschüler*innen und Lehrkräfte, die im Umkreis von 1,5 m um die erkrankte Person sitzen, müssen unverzüglich in Quarantäne gehen. Über die Dauer der Quarantäne und weitere Maßnahmen (z.B. Test) entscheidet das Gesundheitsamt. Mit Hilfe der Klassenlehrerin /des Klassenlehrers wird dieser Personenkreis ermittelt und nach Hause geschickt. Die Eltern werden in diesem Fall persönlich informiert.
- Die anderen Eltern der Klasse, die nicht unmittelbar betroffen sind, werden von dem Klassenlehrer/von der Klassenlehrerin über die Elternbeiräte informiert.
- Tritt ein COVID-Fall am Wochenende auf, wird ggf. bis zur Klärung, welche Mitschüler*innen tatsächlich in Quarantäne müssen, die gesamte Klasse zu Hause gelassen.
Die Information erfolgt in Absprache mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer über das Schulportal und über die Elternbeiräte.

Wenn das Gesundheitsamt aus Überlastungsgründen nicht zeitnah reagieren kann, darf die Schulleiterin anweisen, dass bestimmte Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrkräfte, die Schule nicht betreten dürfen.

Quarantäne bzw. ein Schulbetretungsverbot bedeuten, dass sich die Kinder oder Lehrkräfte in häusliche Isolation begeben und sich sozial distanzieren. Kontakte mit anderen sollten auf ein Minimum begrenzt werden. Nötige Erledigungen (Arztbesuch, Einkäufe für den täglichen Bedarf) sind weiterhin erlaubt.

Die Erfahrung zeigt, dass das Gesundheitsamt nicht immer rechtzeitig informieren kann. Deshalb sind wir darauf angewiesen, von den Eltern bzw. Lehrkräften über einen Coronafall oder eine Quarantäne möglichst frühzeitig informiert zu werden.

N. Ott, 07.12.2020 (Aktualisierung des Schreibens vom 02.11.2020)